



Aktuelles aus unserer Gemeinde



Wir wünschen einen
schönen Sommer!

Gemeindenachrichten für Bruckneudorf und Kaisersteinbruch

AMTLICHE MITTEILUNG – AN EINEN HAUSHALT – P.b.b. –
Zulassungs-Nr. 90620W88U Verlagspostamt: 2460 Bruck/Leitha –
Erscheinungsort: Großgemeinde Bruckneudorf, Foto: ÖBB / Gemeinde BND/
Zenger/Schütz/Pix.com

AUGUST 2024

- Vier Gleise in Bruckneudorf
- Finanzen der Gemeinde
- Lärmverordnung

Praxis-Tipps zur Ragweed Bekämpfung in der Gemeinde

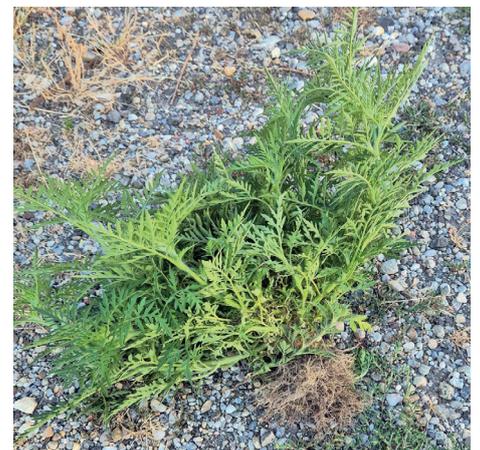
Ragweed (*Ambrosia artemisiifolia*) breitet sich in Österreich leider immer mehr aus. Ragweed zählt mit seinen Pollen zu den stärksten Allergieauslöser und muss bekämpft werden. Im Burgenland ist dies durch ein eigenes Gesetz, vom 1. Juli 2021, geregelt. Nachzulesen unter: www.burgenland.at/themen/natur/ragweed: Jeder Grundstückseigentümer oder Pächter ist demnach verpflichtet eine weitere Verbreitung von Ragweed zu verhindern. Grundsätze gegen Ragweed: 1. Möglichst frühzeitige Bekämpfung (vor Samenbildung); 2. Möglichst mechanische Bekämpfung (z.B. ausreißen, einackern, mähen, häckseln); 3. Entsorgung der Pflanze auf eine Art, das die weitere Verbreitung insbesondere der Samen unterbunden wird.

In jeder Gemeinde gibt es einen Ragweedbeauftragten, bei uns in Bruckneudorf ist dies GVStd Bernhard Schütz, der auch offiziell Naturschutzorgan ist. Gefährlich wird die Pflanze sobald sie zu blühen beginnt! Laut Ragweedkoordinierungsstelle des Landes Burgenland kann eine Pflanze bis zu 8000 Samen welche 40 Jahre im Boden keimfähig bleiben entwickeln und bis zu 8 Milliarden Pollen verbreiten. Für Allergiker ein absoluter Horror!

Solange die Pflanze nicht blüht brauchen Sie keine Angst zu haben, erst die blühende Pflanze löst die allergischen Reaktionen aus. Um so wichtiger ist es die Pflanzen vor der Blüte zu entfernen! Die ausgerupften Pflanzen können Sie jeden Freitag und Samstag am Bauhof Bruckneudorf zu den Öffnungszeiten im Schnittgut entsorgen.

Sollten die Ragweedpflanzen jedoch schon blühen ist äußerste Vorsicht geboten! Wenn Sie Allergiker sind bitten Sie jemand anderen die Pflanzen vorsichtig zu entfernen und in Plastiksäcke, die danach gut verschlossen werden müssen zu geben! Bringen Sie die verschlossenen Säcke dann auf den Bauhof! Wenn Sie bei uns in der Gemeinde Ragweed

sehen, können Sie das auf der Gemeinde, gerne auch per Mail, melden, oder Sie setzen sich mit dem Ragweedbeauftragten in Verbindung: Bei Sichtungen und Funden von Ragweedpflanzen am TÜPL Bruckneudorf, bitte am Tüpl-Kommando melden da hier das bestehende Landesgesetz keine Gültigkeit hat und auch der Gemeinde-Ragweedbeauftragte keine Handhabe hat. Die Beseitigung wird intern vom Bundesheer erledigt.



Ragweed auf einem geschotterten Weg.

Baustellen der ÖBB: Flughafenspange und viergleisiger Ausbau der Ostbahn



**Kommentar
von Bgm.
Gerhard
Dreiszker**

Sehr geehrte BruckneudorferInnen, sehr geehrte KaisersteinbucherInnen,

Die Aktivitäten unserer Gemeinde hängen von den finanziellen Zuweisungen des Bundes und des Landes ab. Bekommt das Land weniger Geld vom Bund, bekommen wir weniger Geld vom Land. Was sich so einfach anhört ist in echt kompliziert. Alle Gemeinden, vielleicht mit einigen sehr wenigen Ausnahmen, „raufen“ mit den finanziellen Mitteln. Wir können Projekte nur dann umsetzen wenn diese Mittel tatsächlich vorhanden sind. Das letzte was ich machen würde, ist die Gemeinde in finanzielle Abenteuer zu stürzen nur um sagen zu können: Schaut's her was wir alles gemacht haben! Das wäre mehr als unverantwortlich Ihnen gegenüber. Wir kommen gut über die Runden, wir konnten heuer zwei Darlehen abschließen, im Jahr 2026 werden wir die letzten Darlehen ausbezahlt haben. Die weitere Entwicklung hängt vom Grundverkauf des Bundesheeres an unsere Gemeinde ab. Seit 12 Jahren verhandeln wir, es gab in letzter Zeit einige Gespräche, auch mit Bundesministerin Tanner, und ich sehe zum ersten Mal seit langem wieder positiv in die Zukunft.

Die Flughafenspange wird in den nächsten Jahren das große Thema für Bruckneudorf sein. Vzbgm. Gerold Eder und ich haben in den letzten fünf Jahren intensiv am „Runden Tisch“ mit den ÖBB über die Umbauarbeiten im Zuge der Bauarbeiten zur Flughafenspange verhandelt um positives für unsere Gemeinde zu bewirken. Ob ein Massenverkehrsmittel das unsere Pendler noch schneller und sicherer nach Wien bringen kann, notwendig ist, diese Frage sollte man sich im Blickpunkt unserer nächsten Generation stellen.

Einen schönen Sommer wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie!

Ihr Bürgermeister
Dreiszker Gerhard

Am 10. Juni 2024 wurde von der ÖBB-Infrastruktur AG das Projekt Flughafenspange zur UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eingereicht. Die Strecke soll den Bahnhof Bruck mit einer Hochleistungsstrecke mit dem Flughafen und weiter mit dem Bahnhof Wien Mitte verbinden.

Bereits im Vorfeld verhandelten sämtliche Anrainergemeinden seit fünf Jahren mit der ÖBB am sogenannten „Runden Tisch“ über die Streckenführung und den Umfang des Umbaus in den Gemeinden.

Für unsere Gemeinde waren Bgm. Gerhard Dreiszker und Vzbgm. Gerold Eder an den Verhandlungen beteiligt. Mehrere Hundert Stunden wurde in den fünf Jahren intensiv über das Projekt verhandelt und zweimal lud die ÖBB zu Infoveranstaltungen ein.

Wenn die UVP seitens des Ministeriums abgeschlossen ist, werden die Gemeinden und auch Private und Bürgerinitiativen die Möglichkeit haben Einsprüche einzubringen. Der Gemeinderat Bruckneudorf wurde da-

hingehend von Dr. Heinrich Vana, der die Verhandlungen als Mediator begleitet und informiert! Es wird natürlich keine Umbauarbeiten geben ohne dass der Gemeinderat zustimmt.

Die Einsprüche der Gemeinden werden über den „Runden Tisch“ koordiniert. Das Projekt Flughafenspange wurde von der Regierung beschlossen und ist Teil des multimodalen Kernnetzes im Transeuropäischen Verkehrsnetzes. Die Regierung kann das Projekt jederzeit umsetzen, ist aber nicht berechtigt Umbauten der Infrastruktur ohne die Zustimmung der Gemeinde umzusetzen.

Da das Interesse an den beiden Infoveranstaltungen der ÖBB nicht sehr groß war, wollen wir als Gemeinde Bruckneudorf, nach Beendigung der UVP, eine Infoveranstaltung mit der ÖBB veranstalten um Ihnen die Möglichkeit zu geben Fragen an die Zuständigen Planer zu stellen. Der Abschluss der UVP wird sich wahrscheinlich bis in den November ziehen, danach werden wir mit den ÖBB einen Termin für die Infoveranstaltung finden und Ihnen rechtzeitig bekannt geben.



Zwischen Bruckneudorf und Trautmannsdorf soll die Ostbahn auf vier Gleise erweitert werden.



Die Feuerwehr hat mit dem TLFA-B 4000 ein neues Einsatzfahrzeug bekommen. Bei der Einweihung des Löschfahrzeuges wurden auch Feuerwehrmitglieder und die Jugend geehrt.

Veranstaltungen in Bruckneudorf und Kaisersteinbruch



Die FF Bruckneudorf veranstaltete am 27. Juli zum ersten Mal einen Spritzerheurigen am Hauptplatz vor der Erbse. Organisatorin Stephanie Arthaber und Kommandant Hannes Kampel waren über den Erfolg sehr erfreut! Wir, die Gäste, haben einen gemütlichen Abend am Hauptplatz Bruckneudorf mit Schmankerln aus der Küche und bei gutem Wein aus dem Hause Schmidt genossen! Hoffentlich war das nicht der letzte Heurige der Feuerwehr Bruckneudorf!

Am 23. Juni wurde in Kaisersteinbruch die neue Fahne der FF Kaisersteinbruch geweiht!

In einer Messe weihte unser Pfarrer Karl Opelka im Beisein des Kommandanten Raphael Zanger, vieler Kameraden von eingeladenen Feuerwehren der Umgebung und vielen Freunden der FF Kaisersteinbruch, die Fahne! Anschließend lud die Feuerwehr Kaisersteinbruch zu einer kleinen Feier am Kirchenvorplatz ein.



Am 20. Juni 2024 fand zum ersten Mal ein Grillen des Pensionistertreff Bruckneudorf, organisiert von Josef Peninger und Gabi Kicul, am Parkplatz der Gemeinde Bruckneudorf statt. Über 60 Damen und Herren trafen sich zum gemütlichen Beisammensein.

Wenn Sie Interesse haben an den Treffen teilzunehmen, Sie sind gerne eingeladen. Die Treffen finden jeden dritten Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt Bruckneudorf unter der Leitung von GR Josef Peninger, statt.



Finanzierung der Gemeinde - Gutschrift bei der Kanalgebühr

Der Bund hat im Jahr 2023 ein Gesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse für das Finanzjahr 2024 beschlossen. Die Verteilung an die Länder bzw. in weiterer Folge auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach der Volkszahl lt. Statistik Austria mit Stichtag 31.10.2021. Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen.

Der Gemeinderat der Großgemeinde Bruckneudorf hat in seiner Sitzung am 27.03.2024 einstimmig den Beschluss gefasst, dass diese Mittel gem. Richtlinie als Einnahme im Gebührenhaushalt „Beseitigung von Abwasser“ verwendet werden, sodass für das Jahr 2024 keine Gebührenerhöhung erfolgen musste. Zusätzlich hat der Gemeinderat in derselben Sitzung einstimmig beschlossen, dass aufgrund des gewährten Zuschusses die Gebühren im Haushalt Abwasserbeseitigung für die nächsten 4 Jahre (2024 bis inkl. 2027) nicht erhöhen werden.

Was bedeutet das für die Bevölkerung Bruckneudorf und Kaisersteinbruch: Die Kanalbenützungsgebühr hätte im Jahr 2024 gem. gesetzlichen Bestimmungen und aktuellen Erhebungen erhöht werden müssen - letzte Erhöhung war im Jahr 2015 – jedoch konnte durch diesen Zweckzuschuss eine dementsprechende Erhöhung der Kanalbenützungsg

gebühr entgegengewirkt werden. Mittels diesen zusätzlichen Gemeinderatsbeschluss wird die Kanalbenützungsgebühr bis 2027 nicht erhöht werden.

Somit ergibt sich ein noch höherer Gutschriftsbetrag für die Bevölkerung aus Bruckneudorf und Kaisersteinbruch.



Für Bruckneudorf und Kaisersteinbruch erreichten wir einen höheren Gutschriftsbetrag.

Lärmverordnung - nehmen wir miteinander Rücksicht auf uns

Auf Grund vielfacher Beschwerden dürfen wir die Lärmschutzverordnung der Gemeinde Bruckneudorf in Erinnerung bringen. Bitte nehmen Sie Rücksicht und halten Sie sich an die Verordnung, ein Jeder hat Ruhe am Wochenende verdient!

VERORDNUNG

§ 1 (1) Es ist verboten, ungebührlicher Weise störenden Lärm zu erzeugen, insbesondere während der Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr. (2) Die Verrichtung lärm erzeugender Haus- und Gartenarbeiten ist auf folgende Zeiten zu beschränken:

1. Montag bis Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 20:00 Uhr.
2. An Samstagen von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
3. Dies gilt insbesondere in Wohngebieten für:
- Die Benützung von lärm erzeugenden Maschinen mit Verbrennungs- und Elektromotoren. -lärm erzeugende Haus- und Gartenarbeiten wie beispielsweise Hämmern, Sägen, Bohren, Schleifen, Häckseln, Saugen sowie die Entsorgung von Altglas.
4. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind solche Arbeiten gantztägig verboten.

§ 2: Für Tätigkeiten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft und im Rahmen des öffentlichen Dienstes (z.B. Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schneeräumung), sowie auf Handlungen

und Unterlassungen, die mittels Bundes- oder Landesgesetz geregelt sind, findet diese Verordnung keine Anwendung.

(1) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung gelten als Verwaltungsübertretung und sind gemäß § 32 Abs. 1 Zif. 5 und Abs. 2 Zif. 1 des Bgld. Landessicherheitsgesetz mit einer Geldstrafe bis zu € 500,00 zu ahnden.



Bgm. Dreizker und Bgm. Márki-Zay unterzeichneten die Partnerschaft der Gemeinde Bruckneudorf und der Stadt Hódmezővásárhely. Diese Partnerschaft entstand eigentlich aus einer Tragödie. Anfang April 1945 wurde eine Einheit der ungarischen Levente-Jugend nach Bruckneudorf versetzt um die Bombenschäden am Frachtenbahnhof zu beheben. Dabei gerieten die jungen Männer zwischen die stationierten SS-Einheiten und die sowjetischen Panzer. Das Feuer wurde eröffnet und 14 Jugendliche aus Hódmezővásárhely verloren neben der Leitha ihr Leben. Beim Káshof und am Friedhof gibt es heute auch Gedenkstätten.